

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2011

Nr. 2011/260

Soziale Sicherheit: Beiträge der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen 2010 gemäss Sozialgesetz

Schlussabrechnung

1. Ausgangslage

Nach § 54 Absätze 3 und 4 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1; SG) werden die nach Abzug der Bundessubventionen verbleibenden jährlichen Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen und die Verwaltungskosten als Verbundaufgabe vom Kanton und von der Gesamtheit der Einwohnergemeinden getragen. Der Verteilschlüssel wurde vom Regierungsrat nach § 172 auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes erstmals festgelegt.

2. Erwägungen

2.1 Verteilschlüssel

Mit RRB Nr. 2009/2292 vom 7.12.2009 wurde der Verteilschlüssel 2008 für den Anteil der kantonal-kommunalen Kosten an den Ergänzungsleistungen und an den Verwaltungskosten für die Verteilung von Ergänzungsleistungen festgelegt auf 56.4 % für die Einwohnergemeinden und 43.6 % für den Kanton. Im Jahr 2010 haben sich die Verhältnisse nicht wesentlich verändert, so dass der Verteilschlüssel für 2010 unverändert beibehalten werden kann.

2.2 Rechnung 2010

	EL AHV	EL IV		EL Total
Beiträge an private Haushalte	78'583'256.90	93'693'314.15	Fr.	172'276'571.05
 Beiträge vom Bund 	-15'568'342.00	-21'488'239.00	Fr.	-37'056'581.00
- Werkstätten, Wohnheime Behinderung		-29'500'000.00	Fr.	-29'500'000.00
Summe	63'014'914.90	42'705'075.15	Fr.	105'719'990.05

Die Ergänzungsleistungen 2010 betragen nach Abzug von Bundessubventionen und dem Anteil an EL für die Werkstätten und Wohnheime Behinderung 105'719'990.05 Franken.

Total Ergänzungsleistungen 2010 aus Verbundaufgabe		105'719'990.05
davon nach Verteilschlüssel 2008, beschlossen in RRB Nr. 2009/2292		
vom 7.12.09 43.6 % zu Lasten des Kantons	Fr.	-46'093'915.65

Beteilung der Einwohnergemeinden 56.4 % an den Ergänzungsleis-

tungen 2010 Fr. 59'626'074.40

Die Einwohnergemeinden beteiligen sich mit 59'626'074.40 Franken an den Ergänzungsleistungen 2010.

2.3 Abrechnung Akonto 2010

Beteilung der Einwohnergemeinden an den EL 2010 Fr. 59'626'074.40

- Akonto der Einwohnergemeinden (RRB 2010/440, 1143, 1708) Fr. -60'000'000.00

Restguthaben der Einwohnergemeinden Fr. 373'925.60

Die Abrechnung der Akontozahlungen der Einwohnergemeinden ergibt ein Restguthaben zu Gunsten der Einwohnergemeinden im Betrag von 373'925.60 Franken.

3. Beschluss

- 3.1 Der Verteilschlüssel Ergänzungsleistungen für das Jahr 2010 beträgt 56.4 % für die Einwohnergemeinden und 43.6 % für den Kanton.
- 3.2 Die Rechnung der Ergänzungsleistungen 2010 mit einer Beteiligung der Einwohnergemeinden von 59'626'074.40 Franken gilt als definitiv.
- 3.3 Die Abrechnung der Akontozahlungen gemäss Regierungsratsbeschlüssen 2010/440, 1143 und 1708 mit einem Saldo zu Gunsten der Einwohnergemeinden von 373'925.60 Franken gilt als definitiv.
- 3.4 Die Rückerstattung des Restguthabens der Einwohnergemeinden erfolgt gemäss den Angaben in den beiden beiliegenden Listen aufgrund der Einwohnerzahl per 31.12.2008. Dieser Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg.
- 3.5 Die Einwohnergemeinden haben die Aufwandsreduktion in der Jahresrechnung 2010 unter dem Konto 500.361 zu buchen.
- 3.6 Das Amt für Finanzen und das SAP-Pooling werden angewiesen wie folgt zu buchen bzw. auszuzahlen oder zu entlasten:

Kreditor Gemeinden mit Kontokorrent	Fr.	195'154.40
Kreditor Gemeinden mit Postcheckkonto	Fr.	178'771.20
Sachkonto Nr. 119 449	Fr.	373'925.60



Beilagen

- -Liste Gemeinden mit Kontokorrent
- -Liste Gemeinden mit Postkonto

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, (3) CHA, HAN, Amtsablage

Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen

Finanzdepartement

Kantonale Finanzkontrolle

Ausgleichskasse des Kantons Solothurn FRW

Amt für Finanzen, Finanze und Rechnungswesen mit dem Auftrag, die Kontokorrente zu bebuchen SAP-Pooling mit dem Auftrag, an die Gemeinden mit Postkontoverkehr die Beträge auszuzahlen Präsidien der Einwohnergemeinden (121)

Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden (121)

Präsidien Sozialregionen (2) SRU, SRUN

Regionale Sozialdienste (14)

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Postfach 123, 4528 Zuchwil